

## Mediation in der Ausbildung

Die IHK München unterstützt die Klärung von mediationsgeeigneten Konflikten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden (Parteien) aus einem bestehenden Berufsausbildungsvertrag in ihrem sachlichen Zuständigkeitsbereich innerhalb des IHK-Bezirks durch ein freiwilliges Mediationsangebot.

Soweit eine Kündigung Streitgegenstand ist, wird von der IHK München auf die Einhaltung der 3-Wochen-Frist nach § 4 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) hingewiesen.

Wird die Rechtsunwirksamkeit einer Kündigung nicht rechtzeitig im Sinn der 3-Wochen-Frist vor dem zuständigen Arbeitsgericht geltend gemacht, so gilt die Kündigung von Anfang an als rechtswirksam.

Der Mediator und die bei der Durchführung des Mediationsverfahrens eingebundenen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Parteien sowie weitere Beteiligte verpflichten sich, den Inhalt des Mediationsverfahrens und alle damit zusammenhängenden Informationen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung der Mediation hinaus.

Die für die Durchführung der Berufsausbildung notwendigen Angaben sind am Ende der Mediation durch den Mediator der Geschäftsstelle in der Regel mit der Abschlussvereinbarung mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Fortsetzung/Beendigung des Berufsausbildungsvertrages, Änderung wesentlicher Vertragsbedingungen, wesentliche Änderungen der sachlichen/zeitlichen Gliederung, Änderung der Ausbildungsstätte oder des Ausbilders, die Anmeldung zur Prüfungszulassung, getroffene Regelungen zu Prüfungsgebühren und Auslagen, sowie das Führen schriftlicher Ausbildungsnachweise.

### **Die Geschäftsstelle IHK Ausbildungsmediation erreichen Sie unter:**

Geschäftsstelle: Jörg Engelmann

Telefon: 089-5116-1326, Fax: 089 5116 81326,

E-Mail: [ausbildungsmediation@muenchen.ihk.de](mailto:ausbildungsmediation@muenchen.ihk.de)

Geschäftsstelle: Birgit Heiß

Telefon: 089-5116-1325, Fax: 089 5116 81325,

E-Mail: [ausbildungsmediation@muenchen.ihk.de](mailto:ausbildungsmediation@muenchen.ihk.de)

Assistenz: Marie Kostner

Telefon: 089-5116-1625, Fax: 089 5116 81625,

E-Mail: [ausbildungsmediation@muenchen.ihk.de](mailto:ausbildungsmediation@muenchen.ihk.de)

## Antrag auf Durchführung einer Mediation in der Ausbildung

### I. Kontaktdaten

#### Partei 1 (Auszubildende/r)

Name, Vorname / Firma			
Geburtsdatum; ggf. abweichender Geburtsname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon/Fax	Handy	E-Mail	
BAV eingetragen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK für München und Oberbayern	ja	nein	
Ausbildungsberuf	Ausbilder / -in		
Die Probezeit dauert noch an	ja	bis	nein
Dauer der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr		

#### bei Minderjährigkeit gesetzl. Vertreter

Name, Vorname / Firma			
Geburtsdatum; ggf. abweichender Geburtsname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

#### Partei 2 (Ausbildender)

Name, Vorname / Firma			
Geburtsdatum; ggf. abweichender Geburtsname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon/Fax	Handy	E-Mail	



## II. Mediationsanlass

### 1. Konfliktbenennung

(z. B. drohende Kündigung / Abmahnung / Berichtsheft)

### 2. Situationsbeschreibung / auch Hinweise auf weitere Beteiligte am Konflikt

(z. B. andere Auszubildende / Mitarbeiter)